

**Niederschrift über die 28. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 04.07.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Matthis Tasler	SPD	

Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Frau Antonia Gerding	FB 10	
Frau Marie Tebbel	FB 10	
Gäste		
Herr Thomas Abels	Emergy Führungs- & Servicegesellschaft	

Schriftführung: Frau Marie Tebbel

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:12 Uhr.

Herr Bücking merkt an, dass er als Ausschussvorsitzender im Ausschuss für Planen und Bauen der Meinung sei, dass der Tagesordnungspunkt 7 bereits ausreichend im Ausschuss für Planen und Bauen behandelt worden sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass es aktuell keine gültige Zuständigkeitsordnung gebe und aus diesem Grund, die Angelegenheit des TOP 7 auch noch im Rat behandelt werden solle.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Antrag DJK-Sportverein auf Änderung des Bebauungsplan 38a Sportzentrum West
Vorlage: 135/2024
- 4 Anregung gem. § 24 GO NRW - Wasserkraftschnecke für Berkelstaustufe Neumühle
Vorlage: 142/2024
- 5 Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiative Coesfeld
Vorlage: 119/2024
- 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - vergünstigte Eintrittspreise für das Schwimmbad
Vorlage: 127/2024
- 7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umgestaltung der Verkehrsregelung am Wiemannweg im Sinne einer Vorfahrtsregelung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr
Vorlage: 155/2024
- 8 Antrag der CDU-Fraktion zur Messbarkeit klimapolitischer Maßnahmen und Projekte
Vorlage: 123/2024
- 9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc
Vorlage: 113/2024
- 10 Änderung der Satzung über Ehrungen der Stadt Coesfeld vom 10.09.2009
Vorlage: 125/2024
- 11 Windenergie - Ausweitung der Windkraftnutzung
Vorlage: 129/2024
- 12 Überblick über die Projektaktivitäten im Emery Verbreitungsgebiet
Vorlage: 133/2024
- 13 Jahresabschluss 2023 der Emery Führungs- und Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 132/2024
- 14 Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- und Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 138/2024
- 15 79. Änderung des Flächennutzungsplanes "LIDL-Discountmarkt" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 122/2024

- 16 88. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss (Baakenesch Nord)
Vorlage: 137/2024
- 17 Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord"
Vorlage: 128/2024
- 18 Umsetzung von Empfehlungen des Fußverkehrschecks im Hengtegebiet (Verbesserung der Fußwegeverbindung - Leisweg/Feld und Buchholzweg)
Vorlage: 159/2024
- 19 Wasserversorgungskonzept
Vorlage: 147/2024
- 20 Ausbau Burghof. Erlass einer Sondersatzung
Vorlage: 075/2024
- 21 Teileinziehung des Teichweges: Festlegen der genauen Lage der Sperrung
Vorlage: 160/2024
- 22 Ausbaubeschluss für das Baugebiet Zum Bülden
Vorlage: 126/2024
- 23 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 110/2024
- 24 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Coesfeld
Vorlage: 140/2024
- 25 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 149/2024
- 26 Jahresabschluss 2023 der SEG mbH sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 164/2024
- 27 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2023 der Stadt Coesfeld gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 165/2024
- 28 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Bestellung eines Geschäftsführers der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH
Vorlage: 115/2024
- 3 Gründung der Bürgerwind Hösel GmbH & Co. KG durch die noch zu gründende Emery Erneuerbare GmbH
Vorlage: 163/2024
- 4 Bebauungsplan Nr. 82a "Heerdmer Esch Erweiterung": Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 114/2024
- 5 Erwerb eines Gebäudes
Vorlage: 158/2024
- 6 Tausch von Grundstücken
Vorlage: 090/2024

- 7 Reservierung einer Gewerbefläche
Vorlage: 166/2024
- 8 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Fragen von Einwohner:innen an.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Kämmerin Christin Mittmann gibt einen Überblick über die außer-/überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln. Hierfür nutzt sie eine Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Beigeordneter Christoph Thies teilt Folgendes mit:

An der Lambertikirche finden derzeit Steinmetzarbeiten an den Sandsteinen statt. Aus den Sandsteinen brechen Stücke heraus, die eine Gefahr für die Passantinnen und Passanten darstellen. Der Steinmetz hat heute den Sandkasten zur Sicherheit der Nutzenden sofort abgesperrt und den Hinweis gegeben, dass die Gefahr um die ganze Lambertikirche herum besteht. Auch hier ist eine Absperrung notwendig. Diese wurde aufgrund von Gefahr im Verzug durch den Fachbereich 30 angeordnet.

Die Kirchengemeinde will weitere Prüfungen so schnell wie möglich durchführen lassen, um die notwendigen Schritte einleiten zu können (z.B. Einnetzung der betroffenen Bereiche). Ziel ist, die Sperrungen möglichst bald wieder aufzuheben.

TOP 3	Antrag DJK-Sportverein auf Änderung des Bebauungsplan 38a Sportzentrum West Vorlage: 135/2024
-------	--

Herr Fels teilt mit, dass er gegen die Beschlussvorschläge stimmen werde. Grund hierfür sei, dass er von den Anwohnenden kontaktiert wurde, die ihm ihre Bedenken nahegelegt hätten. Bedenklich sei hier der Lärmschutz und die mit der neuen Tribüne einhergehende Verkehrssituation. Er würde sich wünschen, dass bei der Erweiterung hoffentlich auch über Verbesserungen für die Nachbarschaft nachgedacht werde. Herr Fels bittet zudem darum, dass die Anwohnenden aktiv in den weiteren Prozess miteingebunden würden.

Herr Volmer erläutert, dass genau aus diesem Grund der Bebauungsplan aufgestellt werden soll, sodass aktuelle Vorgaben auch mit Blick auf den Verkehr dort mit eingearbeitet werden können.

Herr Köchling sagt, dass es Bürgerinnen und Bürger gebe, die sich schlecht informiert fühlen würden. Er bittet darum, die Anlieger:innen frühzeitig bspw. schriftlich zu informieren.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg bedankt sich für die Anregung. Sie erläutert, dass es ein standardisiertes Verfahren gebe. Sie macht auch deutlich, dass es hier ein Projekt der DJK sei, die aber immer auch in enger Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft seien. Es handele sich hier nicht um ein Projekt der Stadt.

Beschlussvorschlag 1:

Der Antrag des DJK-Sportvereins zur Erweiterung und zum Umbau im Bestand gem. Anlage 1 und 2 wird seitens des Rates grundsätzlich unterstützt. Im Fachbereich 60 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Bauleitplanung geschaffen werden.

Beschlussvorschlag 2:

Der bauleitplanerischen Notwendigkeit soll im FB 60 hohes öffentliches Interesse bei der zeitlichen Einstufung des Projekts eingeräumt werden. Der Beschluss zur Prioritätensetzung erfolgt durch den Ausschuss für Planung und Bauen. Eine vorgezogene Bearbeitung noch in 2024 kann erst in Aussicht gestellt werden, wenn sich andere Projekte zeitlich in die Länge ziehen.

Beschlussvorschlag 3:

Mit positivem Beschluss 1 wird die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Städtebaulichen Vertrages zwischen Stadt und DJK-Verein beauftragt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3 en bloc	41	1	0

TOP 4	Anregung gem. § 24 GO NRW - Wasserkraftschnecke für Berkelstaustufe Neumühle Vorlage: 142/2024
-------	---

Beschlussvorschlag:

An dem potenziellen Wasserkraftstandort Stauanlage Neumühle kann eine Wasserkraftanlage nicht wirtschaftlich betrieben werden. Dem Antrag wird daher nicht weiter nachgegangen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 5 Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiative Coesfeld
Vorlage: 119/2024

Beschlussvorschlag (geändert):

1. Aus Mitteln des Landesprogramms KOMM-AN werden 11.285 ,-- Euro an die Flüchtlingsinitiative Coesfeld und 3.575,-- Euro an die Flüchtlingsinitiative Lette weitergeleitet. ~~Die übrigen aus dem KOMM-AN-Programm zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.200,-- Euro sollen zur Finanzierung des im Auftrag der Stadt Coesfeld durch das DRK betriebenen Ankommenstreffpunktes in der Flüchtlingseinrichtung Bruchstraße 100-109 im städtischen Haushalt verbleiben.~~
2. Die Flüchtlingsinitiative Coesfeld erhält einen allgemeinen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 1.000,-- Euro. Die Flüchtlingsinitiative Lette erhält einen allgemeinen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 500,-- Euro.
3. Diese Regelung soll in den folgenden Haushaltsjahren fortgesetzt werden. Sofern sich der mögliche Förderbetrag aus dem Programm KOMM-AN zukünftig verändert, ist die Verteilung der Mittel so anzupassen, dass – auch unter Berücksichtigung mittelbarer städtischer Förderungen der Flüchtlingsarbeit – weiterhin eine Verteilung im Verhältnis der Plätze zur Unterbringung Geflüchteter in Coesfeld und Lette zwischen der FI Coesfeld und der FI Lette erreicht wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag geändert 1-3 en bloc	42	0	0

TOP 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - vergünstigte Eintrittspreise für das
Schwimmbad
Vorlage: 127/2024

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (aus dem Antrag) (ergänzt):

Die Verwaltung möge bitte prüfen und Möglichkeiten ausarbeiten, unter welchen Bedingungen die Fortführung der vergünstigten 1 € Tickets im städtischen Schwimmbad umgesetzt werden kann. *Die Prüfungsergebnisse sollen im Fachausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales) vorgestellt werden.*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag (er- gänzt):	42	0	0

TOP 7	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umgestaltung der Verkehrsregelung am Wiemannweg im Sinne einer Vorfahrtsregelung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr Vorlage: 155/2024
-------	--

Beschlussvorschlag (ergänzt):

Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob die derzeitige Verkehrsregelung am Wiemannweg, speziell die Querungen Schützenring und Katthagen, nicht doch im Sinne einer Vorfahrtsregelung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr umgestaltet werden könnte. *Dieser Prüfung soll nicht im Vorfeld erfolgen, sondern im Mobilitätskonzept aufgenommen werden.*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag (ergänzt)	42	0	0

TOP 8	Antrag der CDU-Fraktion zur Messbarkeit klimapolitischer Maßnahmen und Projekte Vorlage: 123/2024
-------	--

Herr Köchling von der CDU-Fraktion erläutert den Antrag und weist noch einmal darauf hin, dass sich die Fraktion wünsche, dass an den Stellen, wo es möglich sei, Instrumente zur Messbarkeit einzusetzen. So könne man alle mitnehmen und auch deutlich zeigen, was man genau mache und was durch die eigene Arbeit erreicht würde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass es einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht gebe. Hier würde auf Maßnahmen hingewiesen, die es gibt.

Herr Kretschmer teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die Grundtendenz sei richtig, jedoch wolle die Fraktion einen umfangreicheren Antrag zu diesem Thema auf den Weg bringen. Dieser neuer Antrag werde auch für den Haushalt relevant sein und den anderen Fraktionen und der Verwaltung in der zweiten Jahreshälfte zugehen. Herr Kretschmer merkt an, dass es bei dem Antrag ggfs. Sinn machen könnte, dass man sich noch einmal in kleiner Runde (bspw. Umweltausschuss) dazu austauscht.

Herr Fels teilt mit, dass es bereits viele Programme und Datenbanken gebe, die CO₂-Äquivalente anlegen würden. Er fragt weshalb so etwas nicht auch im öffentlichen Sektor genutzt werden könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt, dass es die THG-Bilanzierung (Treibhausgas-Bilanzierung) gebe. Diese diene Kommunen als Bestandsaufnahme und Erhebung aller für den Klimaschutz relevanten Aktivitäten. Es sei laut Frau Diekmann-Cloppenburg vom Aufwand her, jedoch nicht möglich dieses Instrument zu nutzen, wenn eine Kommune nur zwei Personen für diesen Bereich beschäftige. Eine Nutzungsmöglichkeit würde nur dann bestehen, wenn man Projekte reduzieren würde.

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld stimmt Herrn Kretschmer und Herrn Köchling zu, dass es eines Messbarkeitsinstruments bedürfe.

Die CDU zieht ihren Antrag zurück. In der nächsten Sitzungsperiode soll die Angelegenheit erneut besprochen werden. Die Fraktionen wollen über die Thematik untereinander beraten.

Beschlussvorschlag CDU:

Es wird eine jährliche Kosten-Nutzen-Analyse der beschlossenen und bereits umgesetzten klimapolitischen Maßnahmen und Projekte eingeführt. Für zukünftige Maßnahmen ist bereits mit der Beschlussvorlage eine Prognose vorzusehen, die den personellen und finanziellen Aufwand im Verhältnis zur Wirkung der Maßnahme auf die klimapolitischen Ziele der Stadt Coesfeld darstellt. Ein gesonderter Tätigkeitsbericht der Klimaschutzmanagerinnen kann durch die Darstellung dieser Kennzahlen entfallen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag CDU	Keine Abstimmung		

TOP 9	Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc Vorlage: 113/2024
-------	--

Beschlussvorschlag 1:

Den in der Anlage genannten Änderungen im Gesellschaftsvertrag der wfc wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 und 2	42	0	0

TOP 10	Änderung der Satzung über Ehrungen der Stadt Coesfeld vom 10.09.2009 Vorlage: 125/2024
--------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass das neue Gremium bereits nach den Ferien zusammenkommen solle.

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 11 Windenergie - Ausweitung der Windkraftnutzung
Vorlage: 129/2024

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Kestermann als befangen gem. § 31 GO NRW. Er nimmt nicht an der Beratung/ Aussprache teil.

TOP 12 Überblick über die Projektaktivitäten im Emergy Verbreitungsgebiet
Vorlage: 133/2024

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht von Herrn Abels, Mitarbeiter der Emergy, zur Kenntnis. Herr Abels zeigt eine Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

TOP 13 Jahresabschluss 2023 der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 132/2024

Herr Abels zeigt eine Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 einschl. des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 331.240,23 € wird thesauriert.
 - c) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	42	0	0

TOP 14	Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- und Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 138/2024
--------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	42	0	0

TOP 15	79. Änderung des Flächennutzungsplanes "LIDL-Discountmarkt" - Feststellungsbeschluss Vorlage: 122/2024
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 Nr. 1 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 Nr. 2 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 Nr. 3 und 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 Nr. 4 und 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die 79. Änderung "LIDL-Discountmarkt" des Flächennutzungsplans unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen und ihr die dazugehörige Begründung beizugeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-5 (en bloc)	35	7	0

TOP 16	88. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss (Baakenesch Nord) Vorlage: 137/2024
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 9 beschlossen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 beschlossen.

Beschlussvorschlag 7

Es wird beschlossen, die 88. Änderung "Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft, Obstbauplantage" in "Wohnbaufläche"" des Flächennutzungsplans unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen und ihr die dazugehörige Begründung beizugeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-7 (en bloc)	42	0	0

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord" Vorlage: 128/2024

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 11 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 13 beschlossen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 14 beschlossen.

Beschlussvorschlag 7:

Der Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-7	42	0	0

TOP 18	Umsetzung von Empfehlungen des Fußverkehrschecks im Hengtegebiet (Verbesserung der Fußwegeverbindung - Leisweg/Feld und Buchholzweg) Vorlage: 159/2024
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planskizze zur Umgestaltung der Querung der Fußwegeverbindung über den Buchholzweg entsprechend der Variante 2a (Anlage 2) weiter auszuarbeiten und den Straßenraum entsprechend umzugestalten.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anliegervorschlag für die Umgestaltung der Einmündung Feldweg/Leisweg (Anlage 4) auf seine Machbarkeit hin zu prüfen, die Skizze bei einem positiven Ergebnis der Prüfung weiter auszuarbeiten und mit den Anliegern zu erörtern.

Stimmen die Anlieger der so ausgearbeiteten Planung zu, wird die Verwaltung beauftragt, den Straßenraum entsprechend umzugestalten. Andernfalls ist die Maßnahme dem Rat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-2	42	0	0

Herr Michels fragt Herrn Flögel, ob er seine Stellungnahme selbst verfasst habe, oder ob diese aus der Datenbank der Grünen käme. Zudem fragt er, wie der hier dargestellte Grenzwert zu Stande käme.

Herr Flögel teilt mit, dass das Material von ihm und nicht aus einer Datenbank sei. Die Angabe in Kilogramm pro Hektar stamme aus dem Jahresbericht und werde auch vom Abwasserwerk als Zielwert formuliert. Er wolle hier drei Anforderungen an den Wasserversorger stellen und mit seiner Anregung / Stellungnahme ein deutliches Signal senden: Die Politik ist an einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressource interessiert.

Herr Michels merkt an, dass der von Herrn Flögel aufgeführte Vergleich mit der *Gelsenwasser* hinke. Er habe hier zudem das Gefühl, dass eine Berufsgruppe (hier die Landwirte) an den Pranger gestellt würde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg stellt klar, dass die Verwaltung es nicht so verstanden habe, dass hier explizit eine Berufsgruppe an den Pranger gestellt würde. Das Thema hier habe nicht das Ziel sich gegen die Landwirte zu richten.

Herr Nielsen von der SPD-Fraktion sagt, dass hier nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass es aktuell ein Problem mit der Qualität des Trinkwassers gebe. Dies sei nicht der Fall. Die SPD-Fraktion sehe keinen Grund hier eingreifen zu müssen.

Herr Kestermann von der CDU-Fraktion betont, dass die Zusammenarbeit zwischen den Landwirten und dem Wasserversorger immer sehr gut funktioniere. Herr Kestermann weist auch darauf hin, dass die Schichten, welche Nitrat abbauen, rückläufig seien. Hier müsse angestrebt werden, ein gutes Verhältnis bei der Wassergewinnung beizubehalten.

Herr Schulze Spüntrup dankt Herr Flögel dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass es in Zukunft Probleme geben könnte. Er findet es äußerst bedenklich hier verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen.

Herr Flögel merkt noch einmal an, dass die Begrenzung der Nitratmenge die einzige Stell-schraube sei, um Nitrat zu reduzieren.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt, dass es durchaus Sinn mache, das Geschehen in Zukunft im Blick zu behalten. Sie schlägt vor, dass der Wasserversorger in die Sitzung des Umweltausschusses eingeladen wird und dort dann entsprechend die Möglichkeit besteht, Fragen an ihn zu stellen. Da das Wasserversorgungskonzept alle 6 Jahre fortgeschrieben werden müsse, schlägt sie vor, den hier vorliegenden Beschluss zu fassen.

Herr Flögel stellt gem. § 15 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag, der im weiteren Verlauf zur Abstimmung gebracht wird:

Es wird beschlossen die folgenden Anregungen von Herrn Flögel an den Wasserversorger, welcher sich im Umweltausschuss vorstellen soll, heran zu tragen:

- 1. Die Ziele für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Trinkwasservorkommen sind zu formulieren*
- 2. Ein Monitoring mit regelmäßigen Messungen der Wasserqualität zur Wirksamkeit und Zielerreichung ist durchzuführen*

3. Ein Maßnahmenpaket, das geeignet ist, die 30 kg/ha Nmin in absehbarer Zeit zu erreichen, ist zu schnüren.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Coesfeld 2023 wird beschlossen.

Ergänzender Beschlussvorschlag (von Herrn Flögel während der Sitzung):

Es wird beschlossen die folgenden Anregungen von Herrn Flögel an den Wasserversorger, welcher sich im Umweltausschuss vorstellen soll, heran zu tragen:

1. Die Ziele für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Trinkwasservorkommen sind zu formulieren
2. Ein Monitoring mit regelmäßigen Messungen der Wasserqualität zur Wirksamkeit und Zielerreichung ist durchzuführen
3. Ein Maßnahmenpaket, das geeignet ist, die 30 kg/ha Nmin in absehbarer Zeit zu erreichen, ist zu schnüren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	35	0	7
Ergänzender Beschlussvorschlag (Antrag von Herrn Flögel)	40	2	0

TOP 20 Ausbau Burghof. Erlass einer Sondersatzung
Vorlage: 075/2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld im Innenbereich vom 28.03.2014

(in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.12.2021)

hier: Burghof

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 21 Teileinziehung des Teichweges: Festlegen der genauen Lage der Sperrung
Vorlage: 160/2024

Herr Öhmann meldet sich als befangen gem. § 31 GO NRW und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Die Sperrung des Teichweges erfolgt zunächst südlich des Grundstückes Teichweg 16 (Flurstück 480, Flur 31). Sollte die Verkehrsregelung in der Kettelerstraße geändert werden (insbesondere Einführung einer Einbahnstraßenregelung), wird die Verwaltung ausdrücklich ermächtigt, die Lage der Sperrung erneut mit den Anliegern zu diskutieren und ggf. eine andere Lage der Sperrung festzulegen und zu realisieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	24	17	0	1

TOP 22 Ausbaubeschluss für das Baugebiet Zum Bülden
Vorlage: 126/2024

Beschlussvorschlag:

Die Straßen und Wege des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Neumühle“ werden entsprechend des als Anlage beigefügten Ausbauplanes mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard ausgebaut.

Gleichzeitig wird einer Anpassung der Straßenausbauplanung an den tatsächlichen Ausbau zugestimmt, sofern der beschlossene Ausbau aus technischen bzw. tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 23 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 110/2024

Beschlussvorschlag:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang)

- b) Kenntnisnahme des Lageberichtes**
- c) Verwendung des Jahresergebnisses**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 2.007.127,75 € werden 1.257.127,75 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO NRW („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 750.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag a) – c)	42	0	0

TOP 24 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Coesfeld
Vorlage: 140/2024

Herr Prinz sagt, dass auf S. 7 und S. 10 das Projekt „Wohnbebauung Galgenhügel“ aufgeführt sei. Er teilt mit, dass dieses Projekt doch gar nicht mehr forciert werde und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen so der Fortschreibung nicht zustimmen könne.

Herr I. Beigeordneter Hänsel räumt ein, dass sich hier ein Fehler eingeschlichen habe. Er teilt mit, dass es noch keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gebe und somit das Verfahren zur Aufhebung noch nicht gestartet sei. In der hier vorliegenden Fortschreibung sei das aktuelle Planungsrecht berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorgelegte 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Zeitachsen und Gesamtinvestitionen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	1

TOP 25	Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2023 Vorlage: 149/2024
--------	--

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes, sowie ihre Vertreter sind befangen gem. § 31 GO NRW. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	31	0	0	11

TOP 26	Jahresabschluss 2023 der SEG mbH sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 164/2024
--------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenborg weist auf einen Fehler im Sachverhalt hin: Es habe keinen Jahresfehlbetrag, sondern einen Jahresüberschuss von 109.743,73 € gegeben, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In der Anlage, so die Bürgermeisterin, sei dies aber korrekt dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich des Umgangs mit dem Jahresergebnis und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	42	0	0

TOP 27	Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2023 der Stadt Coesfeld gem. § 95 Abs. 5 GO NRW Vorlage: 165/2024
--------	--

Frau Kämmerin Christin Mittmann hält eine Präsentation. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nachdem sie die Präsentation gehalten hat, dankt Frau Mittmann ihrem Team für die tolle Arbeit.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg, sowie die anderen Fraktionen im Stadtrat danken Frau Mittmann und ihrem Team für die Arbeit und die Vorstellung.

Frau Dicke von der Fraktion Pro Coesfeld hebt noch einmal die positive Gewerbesteuerentwicklung hervor und betont, dass zu tätige Investitionen auch in Zukunft maßvoll begleitet werden müssen. Es gäbe noch viel umzusetzen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg geht auf die Frage, die im HFA zur Personalsituation gestellt wurde, ein. Sie sagt, dass die Verwaltung stetig an einer besseren Darstellung arbeite. Aktuell gelinge es noch nicht immer ganz so gut, dass deutlich würde, wann und wo welche Stellen neu- oder nachbesetzt würden. Dies sollte am besten auch schon aus dem Stellenplan ersichtlich werden.

Herr Köchling betont auch noch einmal die Gewerbesteuereinnahmen und macht deutlich, dass Coesfeld ohne die Gewerbetreibenden niemals so gut dastehen würde. Die Unternehmerinnen und Unternehmer müssten folglich gehört und miteinbezogen werden, sodass sie sich in Coesfeld wohlfühlen. Wenn es so weiter gehe, könne man ggfs. irgendwann über eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger nachdenken.

Herr Nielsen gibt aus der Präsentation wieder, dass die Kreisumlage auch als Transferleistung aufgeführt sei. Jedoch, so müsse man bedenken, erwarte der Kreis auch Gegenleistungen, weshalb man hier eigentlich nicht von einer Transferleistung sprechen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 28 Anfragen

Frau Vennes fragt, weshalb man an der Wiesenstraßen und an der Gartenstraße für drei Stunden kostenfrei parken kann und ob man dies nicht auf 1 Stunde ändern könnte.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass das Parken in verschiedene Zonen eingeteilt sei. Die Wiesen- und die Gartenstraße befinden sich in Zone 2. In dieser Zone wurden bislang keine Anpassungen vorgenommen. Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt, dass man aber durchaus darüber sprechen könnte, dass hier Anpassungen vorgenommen werden.

Herr Volmer erkundigt sich, ob aktuell Gebühren für die Wegesanierung im Außenbereich eingezogen würden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt, dass die Gebührenerhebung bis zur endgültigen Beschlussfassung ausgesetzt wird.

Herr Veit sagt, dass zu Beginn dieses Jahres die Kulturförderrichtlinie verabschiedet wurde und hierfür am 01.04. die Ausschreibung starten sollte. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

Auf der Website kultur.coesfeld.de gibt es unter dem Menüpunkt „Kunst und Kultur“ den neuen Reiter „Künstler:innen-Förderung“. Hier sind auch die Kulturförderrichtlinien verlinkt.

<https://kultur.coesfeld.de/kunst-kultur/kuenstlerinnen-foerderung>

Nach den Sommerferien soll die erste Förderrunde für 2023 sowie 2024 veröffentlicht werden.

Herr Musholt erkundigt sich, ob die Stadt ggfs. einmal Kontakt mit der Postfiliale am Marktplatz aufnehmen könnte, da die Öffnungszeiten und -tage sehr suboptimal seien.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt, dass man in Gesprächen sei. Die Öffnungszeiten etc. seien jedoch eigenständige Angelegenheit der Post und nicht der Stadtverwaltung. Sie zeigt allerdings auch Alternativen auf, wie bspw. Paketshops oder Packstationen.

Frau Walfort teilt mit, dass ihr zu Ohren gekommen sei, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Harler Schule umziehen müssten. Sie fragt, ob die Betreuerinnen und Betreuer der Personen nichts von dem Schädlingsbefall mitbekommen hätten und wohin die Bewohnerinnen und Bewohner ziehen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass die Betreuerinnen und Betreuer von dem Befall gewusst hätten. Die neue Unterkunft sei „das Karussell“ in Goxel. Der Umzug werde in der 28. KW unter Begleitung des Gesundheitsamtes stattfinden.

Herr Michels fragt, ob die Stadtverwaltung plane in Zukunft wieder in den Pensionsfonds einzuzahlen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass die Verwaltung verantwortungsvoll mit den finanziellen Ressourcen umgehe und dass man genau schauen werde, wo es sich tatsächlich lohnen würde zu investieren.

Herr Michels erkundigt sich zudem nach Parkausweisen für Gewerbetreibende. Er fragt, ob die Bürgermeisterin in einer Bürgermeister:innen-Konferenz ggfs. einmal angesprochen habe, wie andere Kommunen mit solch Fällen umgehen.

Frau Diekmann-Cloppenburg sagt, dass sie nicht genau wisse, auf welchen Fall er hinauswolle und erläutert dann weitergehend, dass es klare Vorgaben seitens der Verwaltung gebe, wie und wann solche Ausweise an Gewerbetreibende verteilt werden können. Die Verwaltung mache es hier so, wie es das Land vorschreibe. Die Ausweise müssten zudem sichtbar angebracht werden. Außerdem müsste bereits das Fahrzeug erkennen lassen, dass es sich um ein Fahrzeug eines Gewerbetreibenden handle.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Marie Tebbel
Schriftführerin